Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

49 (19.2.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 49.

Samstag, den 19. Februar 1842.

Belgien.

Brüssel, 15. Febr. Die hier wohnenden Polen haben ein Schreiben an den Generalprokurator bei'm Appelhofe zu Brüssel gerichtet, worin sie gegen den sechszehn ihrer Landsleute zugeschriebenen Antheil in der Sache des Komplotts protestiren. — In der „Gazette de Mons“ liest man bei Gelegenheit eines begangenen Mords: Es ist Thatsache, daß man nie in Belgien mehr Verbrechen gesehen hat, als jetzt. Seit den zahlreichen und fast immer gesicherten Begnadigungen, welche den Verbrechern zu Theil werden, wagt man sich ohne Waffen nicht mehr auf das Land. Die Diebstähle vermehren sich ebenfalls auf eine schreckliche Weise. Das Gefängnißsystem ist durch die Sorgfalt unserer Philanthropen so angenehm gemacht worden, daß eine Menge müßiger Individuen das bequeme und gesicherte Leben im Gefängnisse der Freiheit, vor Hunger zu sterben, indem sie Arbeit suchen, vorziehen.

Frankreich.

Paris, 14. Febr. An die Stelle des Herrn Laurence ist Herr Melcion d'Arc, ehemaliger Oberintendant der afrikanischen Armee, zum Direktor der algierischen Angelegenheiten ernannt worden. — Durch k. Ordonnanz vom 5. ist General Mustapha Ben Ismael, Häuptling der Duairs und Smelas, welcher neuerlich den Frieden mit den Stämmen in der Provinz Oran vermittelte, zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt worden. — Kapitän Durand stellt in einer kürzlich erschienenen Schrift „von den friedlichen Tendenzen der europäischen Staatengesellschaft und von der Rolle der Armeen in der Zukunft“ die Ansicht auf, daß es nothwendig sey, die stehenden Heere in Zukunft zur Kultivirung des Landes, zur Schiffbarmachung von Strömen, zur Erbauung von Eisenbahnen und Chausseen, kurz, zur Förderung öffentlicher gemeinnütziger Einrichtungen zu verwenden, um durch sie ein reicheres Aufblühen des industriellen Lebens zu bewirken. Er bespricht ausführlich Frankreichs innere Zustände, so wie seine Verhältnisse zum Auslande, und sucht darzuthun, daß niemand ernstlich daran denke, Frankreich anzugreifen, daß überhaupt der Krieg bei der steigenden allgemeinen Bildung immer unmöglicher werde, daß es daher Pflicht der Regierungen sey, die Heere für das Beste des Landes zu benutzen.

§† Paris, 15. Febr. (Korresp.) Man ist nun fest überzeugt, daß es mit den Eisenbahnentwürfen Ernst werden wird. Künftigen Donnerstag schon werden die Abtheilungen sich mit den bereits eingebrachten Projekten beschäftigen. In der heutigen Deputirtenkammersitzung werden die Verhandlungen über den Ducos'schen Antrag auf Erstreckung des aktiven Wahlrechts auf Solche, die zwar auf die 2te Jurylliste als Geschworene gesetzt werden, aber nicht an den Wahlen in die Abgeordnetenkammer Theil nehmen können, fortgesetzt. Die Hauptredner sind Hr. Bechard für, Hr. Darblay gegen, Hr. Billault für, und der Minister des Auswärtigen (der beim Postabgang noch spricht) gegen die Inerwägungziehung jener Motion. Hr. Bechard u. A. erhoben sich gegen „die Gleichgültigkeit in politischen Dingen, die sich allerseits kund gebe“, gegen den „Egoismus, von dem letzthin schon Hr. v. Tocqueville der Kammer gesprochen habe“; er glaubt, daß „die Beifügung neuer Elemente in den Wahlkollegien dem in dem Gesellschaftskörper um sich greifenden Uebel Abhülfe bringen werde“; die Moralitätsbedingungen seyen schwer gefährdet durch unverändert fortdauernden Bestand der Wahlkollegien und durch das Monopol.“ Hr. Billault in seiner langen und starken Rede äusserte u. A.: Der Wählereinfluß sey in dieser Kammer so beträchtlich geworden, daß die Regierung selbst davon ernstliche Verlegenheiten u. Behinderungen erfahre. „Die Frage der Eisenbahnen ist gegenwärtig — sagte Hr. Billault — durch schwer zu befriedigende Wählerforderungen (par des exigences électorales) gefährdet (Geräusch in der Kammer); Ihr habt ganz entgegengesetzte Elemente sich zusammenthun sehen, um den Entwürfen und Vorschlägen der Regierung Hindernisse zu bereiten. Die 2000 neuen Wähler (welche die Ducos'sche Motion herbeiziehen würde, werden — fuhr Hr. B. fort — vielleicht wenig am Stand der Dinge, den ich bezeichnete, ändern; aber seyd überzeugt, daß, indem Ihr die Zahl der Sollizitirer vermehrt, Ihr die ungesetzlichen Einflüsse vermindert.“ Hr. Humann behauptete, daß wenn die Kammer den Antrag im Laufe der Verhandlungen gutheiße, nicht ein Vor-, sondern ein Rückschritt gemacht werden würde. Das Ministerium sey übrigens fest entschlossen, was auch das Loos der debattirenden Motion seyn würde, deshalb seine Entlassung nicht zu nehmen. — Dem. Rachel ist für sieben Vorstellungen im italienischen Theater in London engagirt und wird gegen Ende Mais dort eintreffen. — Der Drucker der Gazette de France, Hr. Sapia, war in dem Prozesse dieses Blattes mit verwickelt; die Anklagekammer entschied jedoch, daß gegen ihn nicht verfahren werden solle, da es nicht erwiesen sey, daß er die beschuldigten Artikel, bevor dieselben im Drucke erschienen, gelesen habe. Diese Entscheidung wird als ein wichtiges Argument angesehen. — Der Munizipalrath in Nantes hat einstimmig beschlossen, dem verstorbenen General Cambronne ein Monument zu setzen. — Marschall Soult, dessen Gesundheitszustand sich täglich mehr bessert, hat gestern zum erstenmale seit seiner Unpäßlichkeit der Sitzung der Deputirtenkammer beigewohnt. — Die mit Prüfung des Gesetzentwurfs in Bezug auf das Budget von 1843 beauftragte Kommission ist auf heute Mittag Behufs ihrer Konstituirung zusammenberufen. In der Kammer wurde gestern der Regierungsgesetzentwurf in Betreff der im Jahr 1843 vorzunehmenden Einberufung von 80,000 Mann aus der Klasse von 1842, nebst einer Darlegung der Gründe vertheilt. — Die pariser Sparkasse hat Sonntag und Montag von 1541 Deponenten, unter denen 924 neueingetretene, 954,908 Fr. eingenommen und 535,000 Fr. zurückbezahlt. — Der Assisenhof der Seine beschäftigte sich in der gestrigen Sitzung mit dem so oft schon besprochenen Prozesse des „National“ und der „Gazette de France,“ die beide des Angriffs auf die dem Könige durch den Wunsch der französischen Nation verliehenen Rechte angeklagt sind. Der „Gazette de France“ wird ausserdem die Aufreizung zum Hasse und zur Verachtung gegen die Regierung zur Last gelegt. Sie wurde von Hrn. Berryer vertheidigt. Der Generaladvokat, Hr. Thorigny, verlas ein ärztliches Zeugniß, nach welchem der Gerant des „National,“ Hr. Delaroche, der sich in Chaillot krank befindet, nicht persönlich erscheinen kann. Die von dem Assisenhof nach Chaillot abgeschickten Doktoren Denis und Roger erklärten jedoch, daß Hr. Delaroche allerdings an rheumatischen Schmerzen leide, jedoch nicht so gefährlich krank sey, um nicht in die Sitzung sich begeben zu können. Hr. Delaroche protestirte gegen diese von den Aerzten ausgesprochene Ansicht und weigerte sich bestimmt, den Verhandlungen beizuwohnen. Ein zweiter Gerant, Hr. Thomas, bemerkte, daß die beiden Advokaten, die HH. Marie und Jules Favre, die gewöhnlich den „National“ vertheidigen, in Dienstgeschäften von Paris abwesend seyen. Der Assisenhof verurtheilte, auf den Antrag des Generaladvokaten, den abwesenden Geranten Delaroche wegen des am 20. Sept. 1841 in dessen Blatte erschienenen Artikels zu einer einjährigen Gefängnißstrafe und zu Bezahlung von 4000 Fr. Der Anwalt der „Gazette de France“ suchte in einer langen und ausführlichen Rede darzuthun, daß die beschuldigten Artikel nichts gegen die Gesetze enthielten, und mit den von dem Blatte stets ausgesprochenen Grundsätzen in Uebereinstimmung ständen. Trotz dem verurtheilte der Assisenhof den Geranten Aubry-Fourault zu einjährigem Gefängniß und zu Bezahlung von 4000 Franken Geldstrafe. — Hr. Renouard de Bussières ist zu Weißenburg zum Deputirten mit 82 Stimmen bei 156 Votanten gewählt worden. — — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer kam der Antrag des Hrn. Ducos zur Sprache. Er lautet also: „Zu Wählern ernannt werden alle auf der Departementalliste der Geschwornen eingeschriebenen Bürger. Gleichfalls werden zu Wählern ernannt alle Bürger, welche wegen Unverträglichkeit des Artikels 384 der Kriminalprozeßordnung nicht auf diese Liste gebracht sind.“ Der Verfasser des Vorschlags suchte denselben in einer ziemlich ausführlichen Rede zu entwickeln und zu beweisen, daß derselbe zeitgemäß und nützlich sey. Die Ausdehnung des Wahlrechts sey eine von den Folgen unserer Revolution; im Jahr 1830 habe man es gesagt und geschrieben; der Minister des Innern habe bei Gelegenheit der Vorlegung des Gesetzentwurfs über die Wahlen nachstehende Worte gesprochen: „Es scheint uns in der Natur der Dinge unserer Regierung begründet, der größten Anzahl der Bürger die politischen Rechte, welche sie zu erobern gewußt haben, zu verleihen.“ Alle Regierungen, bemerkt der Redner, welche diese Rechte beschränken wollten, sind gestürzt worden; die Julieregierung kann dies nicht wollen. Der Minister des Innern, Hr. Duchatel, bemerkte, daß er die Ansicht der Regierung in wenig Worten darlegen wolle. Bereits im Jahr 1840 wären zu Gunsten der Wahlreform zahlreiche Bittschriften der Kammer übergeben worden; der Präsident des Kabinets vom 1. März (Hr. Thiers) habe damals auf der Tribüne Folgendes gesprochen: „Die Meinung der Regierung ist für Uebergang zur Tagesordnung. Ich bin kein Anhänger der Wahlreform, meine Kollegen und ich haben solche aus unserm Programm ausgeschlossen und wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als unser Programm verspricht, bewilligen. So dachte die Regierung damals — sagte der Minister — sie verwarf die Wahlreform, die Kammer gleichfalls. Hat sie heute Gründe, eine andere Entscheidung zu veranlassen? Unter der Restauration ist die Zahl der Wähler vermindert worden, indem von 1817 bis 1819 die Zahl derselben sich auf 107,000 belief und i. J. 1827 nur auf 88,000; heute aber sind 224,700 Wähler vorhanden. In dieser Hinsicht also ist der in Rede stehende Vorschlag unnöthig. Entspricht derselbe, wie man glauben machen will, der öffentl. Meinung, und verlangt ihn dieselbe? Ich glaube: nein! Ich habe nirgends ein Anzeichen davon gefunden. Kann dieser Vorschlag, so wie er jetzt ist, angenommen werden? Er verlangt: „daß die zweite Liste der Geschwornen der Wahlliste beigegeben werde.“ Ich sehe nicht, daß das Gesetz von 1827, das die zweite Liste der Geschwornen in's Leben rief, in Berücksichtigung des Wahlrechts gemacht worden ist; dieses Gesetz ist ohne irgend eine Ausnahme entworfen worden; nach ihm sind die Doktoren der Rechte, der Wissenschaften und Philosophie Geschworene während ihres ganzen Lebens. Glauben Sie hierin für ihr Recht, gewählt zu werden, hinreichende Bürgschaft zu finden? Man spricht von der Bürgschaft der Fähigkeit? Aber dies ist keine; in den Diplomen, und Jedermann weiß, wie man dieselben erhält, ist kein Beweis von Fähigkeit. Ich auch hatte die Ehre, das Diplom als Baccalaureus der Rechte zu erhalten, aber deswegen habe ich mich nicht für fähig gehalten, mein Leben hindurch politische Rechte ausüben zu dürfen. Mit einem Worte, der Vorschlag des Hrn. Ducos ist durch die öffentliche Meinung nicht erheischt und ausserdem so schlecht abgefaßt, daß derselbe, selbst wenn das Prinzip gut wäre, nicht angenommen werden könnte, und ich erkläre, daß die Regierung sich widersetzt, den Vorschlag in Erwägung zu ziehen.“ Hr. Dufaure erklärt den Vorschlag für äusserst nützlich und nothwendig. Die intellektuellen und moralischen Bürgschaften müßten mit jenen, welche der Besitz des Eigenthums gewährt, gleichen Schritt halten; dies sey so klar, daß es keiner Redefloskeln bedürfe, um es zu beweisen. „Offiziere, die, zurückgezogen vom Dienst, Jahre lang dem Vaterlande treu gedient haben, unbescholtene Magistratspersonen bieten weniger Bürgschaft, als die einen Wahlcensus von 200 Fr. bezahlen. Nur diejenigen können dies behaupten, die weder Welt, noch Menschen kennen. Der Vorschlag des Hrn. Ducos beruht auf einer gerechten und soliden Grundlage: nach der jetzigen Gesetzgebung ist das Recht zu wählen ausschließlich einer Klasse, den Eigenthümern, zugestanden, und um also zu Ehrenstellen zu gelangen, muß man Eigenthümer werden; Hr. Ducos nun verlangt, daß das Talent und die Wissenschaft sich auch dahin schwingen kann, wo jetzt nur der Eigenthümer hingelangen kann.“ Der Redner führt schließlich die Worte Guizot's an, welche derselbe unter der Restauration schrieb und die so lauten: „Sucht dem zu genügen, was rechtmäßig ist, und ihr werdet einen Stützpunkt haben, um Aussergesetzliches abzuwehren.“ (Die Rede des Hrn. Dufaure machte einen großen Eindruck und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß wenn gleich nach ihr zur Abstimmung geschritten worden wäre, der Vorschlag durchgegangen wäre. Bemerkung d. Eins.) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten trug darauf an, daß die Erörterung morgen fortgesetzt werde, indem die Frage einer reiflichen und gründlichen Erörterung werth sey. Die Sitzung wurde um 6 Uhr aufgehoben. — Börse: 5proz. 119 Fr. 30 Ct.; 3proz. 80 Fr. 10 Ct.; span. akt. Schuld 25½. 3proz. waren anfangs bis 70 Fr. 90 Ct. zurückgegangen, hoben sich aber bald wieder auf 80 Fr. 10 Ct., und in der Kulisse selbst bis 80 Fr. 15 Ct.

Großbritannien.

London, 8. Febr. Aus Paris erfahren wir, daß der König der Franzosen den Vertrag von 1841 zur Abschaffung des Sklavenhandels nicht ratifiziren wird, und daß, wie man sagt, die österreichische Ratifikation, obgleich sie von Wien abgesandt worden ist, nicht eher ausgewechselt werden solle, als bis Frankreich dem Traktate beigetreten ist; — die Ratifikationen Preußens und Rußlands sind, wie ich glaube, in London eingegangen. (P. Stztg.)

London, 12 Febr. Der jetzige Graf v. Elgin ist, an Sir Ch. Metcalfes Stelle, zum Gouverneur von Jamaika ernannt. — Fast sämmtliche Einwohner der Stadt Ryde, in Hampshire, welche Mitglieder der anglikanischen Kirche sind, haben eine Adresse an den Erzbischof von Canterbury abgeschickt, worin sie den Primas ihrer Kirche bitten, gegen die immer mehr um sich greifende Verbreitung der Lehrsätze des Pusey ismus solche Maaßregeln zu ergreifen, welche dem Uebel Einhalt zu thun geeignet seyen. Der Bischof von Winchester hat an die Bittsteller ein Schreiben erlassen, worin er jenen Schritt höchlich billigt und die Hoffnung ausspricht, daß jeder Ort in England diesem Beispiele folgen möge. Ob und welche Antwort der Erzbischof ertheilt hat, ist unbekannt.

Griechenland.

Athen, 3. Februar. Die Ernennung von A. Maurokordatos zum ausserordentlichen Gesandten bei der hohen Pforte ist bereits erfolgt. Er hat jetzt häufige Besprechungen mit dem Minister des Auswärtigen, Hrn. Rhizos, und mit den übrigen Ministern und wird bald auf seinen Posten abgehen. — An der türkischen Gränze sind jetzt vier bis fünftausend Mann zusammengezogen, und es heißt, daß die Pforte, welche so lange muthwillig provozirt hat, jetzt ihrerseits Besorgnisse zu hegen anfängt. (A. Z.)

Italien.

Königreich beider Sicilien. ✕ Neapel, 25. Jan. (Korr.) Die Frage über die Schwefelentschädigung ist beendigt; die Betheiligten erhielten am 21. die Summe von 21,500 Pf. St. mit 6proz. Interessen vom 24. Juni 1841 an gerechnet.

Kirchenstaat. Rom, 7. Febr. Gestern, am Jahrestag der Krönung Sr. Heil. des Pabstes, war im St. Petersdom solenner Gottesdienst, nach dessen Beendigung der heil. Vater die Glückwünsche der hohen Geistlichkeit, des Adels und der Staatsbeamten entgegennahm. Don Miguel und die beiden Infanten von Spanien wurden später vom Pabst in seinen Gemächern empfangen. Die Stadt war zwei Abende wie gewöhnlich beleuchtet und der Armen wurde durch Austheilung von Geld und Brod reichlich gedacht. — Die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, durch den Verlust ihrer Tochter in tiefste Trauer versetzt, hat Rom schon gestern verlassen, um sich über Civitavecchia und Marseille nach Deutschland zu begeben. — Der diesjährige Karneval, durch das heiterste Wetter begünstigt, reiht sich in jeder Hinsicht würdig seinen Vorgängern an. Hier, fern von aller Tagspolitik, überläßt sich Jung und Alt der allgemeinen Heiterkeit, wobei der Signor Conte neben dem Pulcinell, der Poet, Räuber, Doktor und Apotheker, die karakteristischen Lieblingsmasken der Römer, ihrem sprudelnden Witz freien Lauf lassen. Arlechini u. Grisetten in Unzahl treiben ihr tolles Wesen so laut und gut als je; das Werfen der ordinären Confetti wird von Jahr zu Jahr mehr durch die zierliche Blumensträuße verdrängt. Das Zuwerfen von Bonbons und Blumen ist und bleibt eine Eigenthümlichkeit des hiesigen Karnevals, aber bei vielen Fremden, die nur in dem unmäßigen Werfen ihre Unterhaltung finden, artet es in Roheit aus, bei welcher die sonst so zarten englischen Damen sich männlich hervorthun. Der Giovedì grasso war äusserst lebhaft und wir haben alle Hoffnung, daß der morgende Tag mit dem Moccoliabend, wodurch der Karneval gleichsam zu Grabe gebracht wird, den heitern Tagen ein fröhliches und brillantes Ende geben werde. (A. Z.)

Sardinien. Turin, 6. Febr. Es sind gegenwärtig von dem brasilischen Hof Unterhandlungen hier eingeleitet worden wegen einer Heirath zwischen den kaiserlichen Prinzessinnen Januaria und Franziska mit zwei sardinischen Prinzen. (A. Z.)

Niederlande.

Luxemburg, 13. Febr. Ein königl. Beschluß vom 6. d. hebt den am 12. Nov. eingeführten Tarif auf und stellt jenen vom 20. Juli 1840, den Vorläufer der Verschmelzung des Großherzogthums mit dem deutschen Zollverein, wieder her. Hr. Oberstenerrath Tock ist zum Kommissär ernannt, um mit dem durch den deutschen Zollverein zu ernennenden Kommissär zur Einführung des Tarifs zu schreiten. Der Generalprokurator des Großherzogthums, Hr. J. J. M. Willmar, ist auf sein Begehren von seinen Funktionen ehrenvoll entlassen. Als seinen Nachfolger nennt man den Herrn Jurion, Advokat und Bürgermeister zu Diekirch, eines der Mitglieder der nach dem Haag gesandten Kommission.

Spanien.

Madrid, 8. Febr. (Korresp.) Die Deputirtenkammer hat keine feste Majorität. Hr. Olozaga behauptet, es sey ein wahres Labyrinth. Gestern wurde ein Aenderungsantrag zum 6. Abschnitt der Adresse angenommen, der ungünstig für's Kabinet lautete; heute hingegen wurde ein Unteramendement mit 73 gegen 64 Stimmen angenommen, welches dem Ministerium Beifall zollt. Wird der famose Paragraph angenommen, so zieht sich das Kabinet zurück; der Rathspräsident hat dies rund heraus erklärt. Es wird sich nun zeigen, ob die Deputirten es darauf ankommen lassen. — 100 gegen 20 Stimmen haben entschieden, daß die Frage über die portugiesischen Angelegenheiten in öffentlicher Sitzung verhandelt werden solle. Die disponiblen Gelder werden zur Verpflegung der nach der portugiesischen Gränze hin marschirenden Truppen in Bereitschaft gehalten. — Aus Lissabon wird unter'm 4. Febr. gemeldet, daß man auch dort sich für die Bewegung in Oporto erklären werde: man sieht in der Hauptstadt mit Begier Neuigkeiten aus den Nordprovinzen entgegen. — Der „Constitucional de Lisboa" vom 1. Febr. drückt die Hoffnung aus, daß es den Chartisten nicht gelingen wird, weitere Fortschritte zu machen.

Türkei und Aegypten.

Von der türkischen Gränze, 4. Febr. In Motenegro, besonders in den an Dalmatien anstoßenden Gebietstheilen herrscht eine höchst gereizte Stimmung gegen den Vladika, den man offen beschuldigt, daß er bei der im vorigen Jahr beendigten Gränzregulirung mit Oesterreich die Interessen der Nation selbstsüchtigen Zwecken geopfert, indem er Grundstücke, die seit Urzeiten zu Montenegro gehört hatten, an Oesterreich abgetreten und die dafür erhaltenen Entschädigungssummen größtentheils für sich behalten habe. Die dem Vladika von Seite Rußlands, das ihm den St. Annenorden gegeben, und von Seite Oesterreichs, von dem er ein brillantes Kreuz erhalten, zugedachten Ehrenbezeugungen sind in den Augen des Volks unwiderlegbare Beweise seines Verfahrens, und da wirklich einige Gemeinden durch den Verlust eines Theils ihrer Grundstücke in die Nothwendigkeit versetzt wurden, ihren Viehstand, die einzige Quelle ihrer Nahrung, aus Mangel an Weideplätzen abzuschaffen, so ist leider den Hoffnungen auf dauernde Ruhe und Eintracht bis jetzt wenig Vertrauen zu schenken. Der Sekretär des Vladika von Montenegro, welcher kürzlich eine Reise nach Wien unternommen hat, soll von dem Vladika dahin geschickt worden seyn, um bedeutende Summen in auswärtigen Fonds anzulegen. (A. Z.)

Alexandrien, 16. Jan. Der Pascha befindet sich jetzt zu Beni-Muzar in dem entlegensten Theile Oberägyptens, wo er den Landbau durch seine Gegenwart zu beleben sucht. Man versichert, er halte sich absichtlich fern, da er sonst seinen Beamten für mehre Monate rückständigen Gehalt bezahlen müßte, und täglich unangenehme Zwistigkeiten mit den europäischen Kaufleuten haben würde, die sich seinen Zolleinrichtungen nicht fügen wollen. Allerdings erhebt man nur 5 Proz., wie es in Konstantinopel bestimmt worden, weigert sich aber, die türkischen Münzen nach dem ihnen von der Pforte gegebenen Kurs anzunehmen. Man verlangt entweder ägyptisches Geld oder nimmt das türkische nur mit einem Verluste von 15 Proz. an. Sämmtliche englische Kaufleute haben gegen diese Anordnung protestirt, worauf Boghos-Bey einen Bericht an den Pascha erstattet und einstweilen die Bezahlung des Zolles suspendirt hat. (L. A. Z.)

§† Paris, 15. Febr. (Korr.) Wir haben heute Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 27. Jan. Die griechisch-türkische Angelegenheit ist noch nicht entschieden, obwohl das diplomatische Korps in Paris Anstrengungen macht, um eine Lösung herbeizuführen. Nach der nun erfolgten Ankunft des Hrn. Stratford Canning dürfte sich Vieles ändern. Die Türken sind nicht zufrieden über das Erscheinen des britischen Repräsentanten. — Die aus Syrien eingetroffenen Berichte sind nicht sehr befriedigend. Dem Mustapha Pascha treten eine Menge Hindernisse entgegen. Mit den Drusen und Maroniten ist es schwer, fertig zu werden, um so schwerer, weil sie unter dem Einfluß der Fremden stehen. — Baron v. Bourqueney, der französische Geschäftsträger, wird von der Pforte mit Auszeichnung behandelt. Für den Augenblick ist keine Rede von einem Seezuge gegen Tunis. — Emir El Cassim, seit der Wiederherstellung der türkischen Hoheit in Syrien zum Fürsten des Libanon ernannt, ist auf Befehl Mustapha Pascha's seiner Würde entsetzt worden und bereits wieder in Konstantinopel eingetroffen; Omer Pascha, zum Statthalter des Libanon ernannt, ist sein Nachfolger. Emir El Cassim wird, heißt es, in der türkischen Hauptstadt verweilen.

Ostindien.

Nach dem pariser „Constitutionnel" bestünde die englische Armee in Indien aus 16,000 Mann Artillerie, 26,000 Mann Kavallerie, 234,000 Mann Infanterie, 5000 Mann Truppen vom Genie, im Ganzen aus 281,000 Mann eingeborner Truppen, dann aus 22,000 Mann königl. englischer Truppen; zusammen 303,000 Mann. Man könne, sagt dieses Blatt ferner, obiger Zahl noch ungefähr 83,000 Mann irregulärer eingeborner Truppen hinzufügen.

Amerika.

Nach Berichten aus Newyork vom 19. Januar, welche am 11. Febr. Abends zu Liverpool eintrafen, war die Bill wegen Aufhebung des vorjährigen Bankerottgesetzes vom Repräsentantenhause mit einer Majorität von 30 Stimmen angenommen worden. Welche Gestalt das neue einzubringende Gesetz über diesen Gegenstand erhalten werde, war noch ungewiß. — Die Untersuchung gegen die früheren Beamten der Vereinigten Staatenbank hatte über das Treiben der amerikanischen Bankschwindler interessante Aufschlüsse gegeben. So hatte der frühere Agent der Bank in London sich für dritthalbjährige Dienste 84,000 Dollars zahlen lassen, und ausserdem noch enorme Summen als Lohn für die der Bank verschafften Darlehen berechnet. — Der Senat und das Repräsentantenhaus des Staates Michigan haben in einem förmlichen Beschlusse ihre entschiedene Mißbilligung des Verfahrens jener Staaten der Union, welche die Verpflichtung zur Bezahlung ihrer Schulden abläugnen, ausgesprochen und erklärt, daß sie, als Vertreter des Volks von Michigan, obgleich für jetzt zur Bezahlung der rückständigen Zinsen der Staatsschuld ausser Stande, dennoch Alles aufbieten würden, um den öffentlichen Kredit ihres Staates unverletzt aufrecht zu halten. Zugleich hatte der Senat das Komite der Wege und Mittel beauftragt, eine Bill vorzulegen, durch welche für Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld Vorsorge getroffen werden soll. — Der neue britische Generalgouverneur von Canada, Sir Ch. Bagot, war am 10. Januar zu Kingston eingetroffen.

Baden.

Karlsruhe, 18. Febr. Tagesordnung der 32sten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer, auf Samstag, den 19. Febr., Morgens 9 Uhr: Fortsetzung der Diskussion über den Entwurf eines Strafgesetzbuches.

Freiburg, 14. Febr. Mit der heutigen Post ist die Hochschule dahier durch das nachfolgende allergnädigste Handschreiben Seiner königlichen Hoheit auf die Höchstdenselben zu der Verlobungsfeier Höchstihrer Prinzessin Tochter Alexandrine Hoheit mit Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha von dem akademischen Senat allerunterthänigst dargebrachten Glückwünsche auf's Höchste erfreut worden: „Mein lieber Prorektor, Professor Dr. Leuckart! Aus Anlaß der Verlobung meiner Tochter Alexandrine mit Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen von Sachsen-Koburg-Gotha haben Sie und der Senat der Albert-Ludwigs-Hochschule, Namens sämmtlicher Lehrer und übrigen Glieder derselben, in einem Schreiben vom 8. d. M. Mir Glückwünsche und Gefühle ausgedrückt, die Meinem Herzen wahrhaft wohlgethan haben. Ich bin Ihnen allerseits zum lebhaftesten Dank dafür verpflichtet, und erwiedere Ihre treuergebenen Gesinnungen mit der erneuerten Versicherung, daß Ich dem Wohle und Gedeihen der Universität, wie bisher, so auch für die Zukunft die aufrichtigste, regste Theilnahme widme, und daß ihr Flor Mir stets zur größten Freude gereichen wird. — Mit vorzüglicher Werthschätzung verbleibe Ich Ihr wohlgeneigter Leopold. Karlsruhe, 12. Febr. 1842."

Freiburg, 31. Januar. Die aufgestellte Uebersicht der verschiedenen, im letztverflossenen Jahre vorgekommenen Unglücksfälle zeigt, daß im Ganzen 87 Personen gewaltsamer Weise ihr Leben verloren haben. Hierunter befinden sich theils Kinder (17), theils erwachsene Personen (70). So wie die Unglücksfälle der Ersteren hauptsächlich durch Mangel an Aufsicht herbeigeführt wurden, so liegt den Uebrigen meistens Unvorsichtigkeit und Nichtbeobachtung der schon oft erneuerten polizeilichen Vorschriften zu Grund. Nach den Hauptrubriken der Tabelle sind nämlich 12 Personen durch Pferde und bei Fuhrwerken verletzt worden; 20 ertranken in Flüssen, Bächen, Gräben und Güllenlöchern; 4 erfroren (sind namentlich als Branntweintrinker in ihrem Leben bekannt gewesen); 3 erlitten durch Verbrennen ihren Tod; 35 wurden durch Einsturz von Steinbrüchen, Kieß- und Lehmgruben ꝛc. erdrückt und erstickt; 3 sind bei'm Gebrauch von Gewehr und Waffen verunglückt, und 10 fielen durch Garbenlöcher oder von Bäumen, Baugerüsten ꝛc. Dies wird hiemit bestehender Vorschrift gemäß zur allgemeinen Warnung bekannt gemacht. Großh. Regierung des Oberrheinkreises.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[653.1] Karlsruhe. (Anerbieten.) In einer hiesigen Lehranstalt kann auf Ostern ein Mädchen mit Kost und Logis, während seiner laufenden Schuljahre, oder auch nach der Konfirmation, aufgenommen werden, deren Eltern oder Vormünder wünschen, daß derselben bei'm Erlernen aller weiblichen Arbeiten auch zugleich eine christlich gebildete Erziehung zu Theil wird, wofür mit gewissenhafter Strenge einst Rechenschaft abgelegt werden kann. Diejenige Familie, welche eines Anliegens hiermit enthoben werden könnte, bittet man näherer Auskunft wegen, unter portofreien Briefen, sich, gefälligst an das Kontor der Karlsruher Zeitung zu wenden.

[490.4] Karlsruhe.

Allgemeine
VersorgungsAnstalt
im
Großherzogthum Baden.

Kapitalien auszuleihen.

Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe sind fortwährend Kapitalien in beliebigen Summen, nur nicht unter 1000 fl., auf erste Hypothek zu gewöhnlicher Verzinsung sowohl, als auf Annuität, zum Ausleihen bereit.

Die Verlagscheine sind entweder dahier oder bei den Geschäftsfreunden der Anstalt portofrei abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen erhoben werden können; die Gelder werden ohne den mindesten Abzug baar ausbezahlt.

Diejenigen, welche Kapitalien auf Annuität aufzunehmen wünschen, können das Statut dahier oder bei den Geschäftsfreunden erheben.

Karlsruhe, den 1. Febr. 1842.

Verwaltungsrath.

[623.1] Karlsruhe. (Anzeige und Empfehlung.)

Die Perle des Macassar-Oels.

Zeugniss.

Das von dem hiesigen Kaufmann Herrn **Raith** mir Unterzeichneten zur chemischen Prüfung übergebene, den Haarwuchs befördernde sogenannte

Perl Macassar-Oel von Charles Popper and Barklay in London

enthält nach den erhobenen Resultaten der chemischen Untersuchung keine der Gesundheit nachtheilige Substanzen, besitzt vielmehr im **Allgemeinen** die Eigenschaften eines vegetabilischen fetten Oels, welche **Bestandtheile** und zugleich der angenehme Parfüm eines Haaröls mir **noch nie** in solcher Güte vorgekommen, und kann daher zu dem beabsichtigten Zweck mit dem besten Nutzen gebraucht werden.

München, den 26. Sept. 1841.

Dr. Kopp,
königl. Kreis- und Stadtgerichts- und Polizeiarzt.

Dieses vor allen andern ausgezeichnete Produkt kostet per Flasche 1 fl. 45 kr.

Oil to Colour,

graue oder rothe Haare braun oder schwarz zu färben, die Flasche zu 2 fl. 3 kr., ist allein ächt zu haben in unserem Hauptdepot bei

Herrn C. A. Braunwarth in Karlsruhe
und
Herren Stoll & Comp. in Mannheim.

Charles Popper and **Barklay**
in London.

[489.3] Radolphzell am Bodensee. (Offene Stelle für Apothekergehülfen.) Bei dem Unterzeichneten ist auf künftige Ostern noch eine Gehülfenstelle frei, und alle diejenigen, welche darauf reflektiren, wollen sich in frankirten Briefen an denselben wenden.

Radolphzell am Bodensee 1842.

Bosch Sohn, Apotheker.

[604.3] Thiengen. (Dienstantrag.) Bei diesseitiger kombinirter Verrechnung ist die erledigte erste Gehülfenstelle mit einem Gehalte von 450 fl., welcher nach Umständen auf 500 fl. erhöht wird, mit einem geschäftsgewandten Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten sogleich oder spätestens binnen einem Vierteljahr zu besetzen.

Die hierzu Lusttragenden wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, alsbald hierher wenden.

Thiengen, den 10. Febr. 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung und Forstkasse.

Beutter.

[410.3] Tauberbischofsheim. (Aufruf an die Herren Geometer.) Die Vorarbeiten zur Anlegung einer neuen Straße von Hardheim nach Tauberbischofsheim, wozu ein Zeitraum von 2 bis 2½ Monaten erforderlich seyn kann, sollen alsbald beim Eintritt der nächsten geeigneten Jahreszeit vorgenommen werden.

Diejenigen Herren Geometer, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust haben, wollen sich deshalb in frankirten Schreiben an unterzeichnete Stelle wenden.

Tauberbischofsheim, den 29. Jan. 1842.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Hof.

[611.2] Rappenau. (Verkauf des Aktiensoolbades.) So vortheilhaft das hiesige Soolbad für die vorjährige Badzeit verpachtet war, so hat sich die Mehrheit der Stimmen in letzter Generalversammlung der Aktionäre dennoch wiederholt für den Verkauf desselben ausgesprochen.

Unter Verweisung auf den näheren Beschrieb dieser Anstalt vom 12. März 1841 in Nr. 76 der Beilage der Karlsruher Zeitung wird hier blos bemerkt, daß das Bad, welches sich indessen der besten Frequenz zu erfreuen gehabt, mit Allem in vorzüglichem Stand versehen ist, was sein Betrieb im engern Sinne erfordert.

Die Verkaufsbedingungen, auf's Billigste gestellt, können in der Badanstalt selbst jeden Tag eingesehen werden, zu welchem Behuf man sich an Herrn Postmeister Neudel dahier gefällig wenden wolle.

Der öffentliche Verkauf ist auf

Mittwoch, den 2. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus der großh. Ludwigssaline festgesetzt.

Rappenau, den 10. Februar 1842.

Das Komite des Aktienvereins.

[663.3] Steinbach. (Realitätenversteigerung.) Der hiesige Bürger und Engelwirth Joseph Himmel hat sich entschlossen, anderwärts zu etabliren, und will in Folge dessen folgende Realitäten, mittelst öffentlicher Steigerung, veräussern:

1.

Eine zweistöckige Behausung mit der ewigen Wirthschaftsgerechtigkeit zum Engel, an der frequenten Landstraße, in Steinbach; enthaltend: einen gewölbten Keller zu 50 Fuder Wein, nebst Vorkeller; im untern Stock die Wirthsstube, 2 Zimmer und Küche; im zweiten Stock einen Tanzsal und 7 Zimmer. An demselben eine Scheuer, Küche und Heustall, auf der Seite den Anbau, 2 Pferdeställe und Heuboden, einerseits Georg Ignaz Pfeifers Wittwe, anderseits die Landstraße, vornen das Rathhaus, hinten die Gemeinde Steinbach.

2.

Ein Trotthaus mit Trotte und Chaisenremise, einerseits das ehemalige Amthaus, anderseits und hinten Josef Götz, vornen die Landstraße; sodann:

3.

einen zunächst dabei gelegenen ca. 1¼ Viertel großen Gemüsgarten, einerseits die Stadtmauer, anderseits Anstößer, vornen Josef Götz, hinten Peter Geiges.

Zur Veräusserung dieser Realitäten ist Tagfahrt auf

Mittwoch, den 2. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus selbst anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Steinbach, den 14. Febr. 1842.

Bürgermeisteramt.

Weitner.

[674.3] Nr. 228. Ettlingen. (Brennholzversteigerung.) Freitag, den 25. Februar d. J., werden im ettlinger Stadtwald, Distrikt Edelberg, öffentlicher Steigerung ausgesetzt:

52 Klafter buchenes Scheiterholz,
54 „ „ Prügelholz und
10 „ aspenes Scheiter- und Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr bei'm Höllstein, zunächst der Straße von Ettlingen nach Wohlfartsweier gelegen.

Ettlingen, den 17. Febr. 1842.

Bürgermeisteramt.

Ullrich.

[679.3] Karlsruhe. (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.) Aus dem herrschaftlichen Kastenwörthswald, rüppurrer Forsts, werden durch Bezirksförster Schmitt nachbenannte Hölzer öffentlich versteigert werden, als:

bis Mittwoch, den 23. und Donnerstag, den 24. d. M.,
Morgens 8 Uhr,

97 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- und Nutzholz,
30 Stämme Rothruschen, Nutzholz,
17 „ Weißruschen do.
2 „ Eschen, do.
54 „ Pappeln, do.

sodann bis Freitag, den 25. d. M., zu derselben Stunde:

178¾ Klafter eichenes Scheiterholz,
56¼ „ ruschenes do.
151¼ „ pappelnes und sonstiges weiches do.
62¼ „ gemischtes Prügelholz,
7½ „ Klotzholz; und

endlich die Samstag, den 26. d. M., ebenfalls
Morgens 8 Uhr,
19,000 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist an jedem der gedachten 4 Tage zur bestimmten Stunde zu Forchheim am Rathhaus.

Karlsruhe, den 16. Februar 1842.

Großh. bad. Forstamt.

Fischer.

[678.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.) Durch die Bezirksforstei Bruchsal werden aus den Domänenwaldungen des Schutzreviers Eichelberg, Distrikt Eichelberg,

Donnerstag, den 24. d. M.,

nachstehende Holzsortimente öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

76 Klafter buchenes Scheiterholz,
6 „ eichenes do.
71½ „ gemischtes do.
250½ „ buchenes Prügelholz,
4½ „ gemischtes do.
9175 Stück buchene Wellen,
850 „ gemischte do.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft am benannten Tage, früh 8 Uhr, in der s. g. Schindgasse im Distrikt Eichelberg statt findet.

Bruchsal, den 16. Febr. 1842.

Großh. bad. Forstamt.

v. Rotberg.

[626.2] Moosbronn bei Frauenalb. (Dielenversteigerung.) Jakob Friedrich Geckle läßt bis

Montag, den 28. d. M.,
Vormittag 11 Uhr,

ca. 600 Stück ganz dürre eichene Dielen, 50 Stück buchene, 150 Stück birkene und kirschbaumene Dielen, jede Sorte von 1 bis 3 Zoll stark, 2500 Glaserrahmen und 1500 Stück Dauben von 1½ bis 4 Schuh lang einer öffentlichen Steigerung aussetzen. Auch können inzwischen Käufe geschehen bei Geckle.

Moosbronn, den 14. Februar 1842.

[617.3] Nr. 981. Hüfingen. (Mundtodterklärung.) Andreas Schleicher von Donaueschingen wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mundtodt erklärt, und ihm Schreiner Joseph Raus als Pfleger beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung er rechtsgiltig keine der im L.R.S. 113 bezeichneten Geschäfte eingehen kann.

Hüfingen, den 7. Febr. 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fischer.

[661.2] Nr. 2742. Freiburg. (Entmündigung.) Die Bäckermeisters Wittwe Anna Pfirsich, geborene Blattmann von Freiburg, wird wegen Geisteskrankheit hiermit für entmündigt erklärt, und unter die Vormundschaft des Bäckermeisters und Buschwirths Paul Wetzel, jun., von da, gestellt, was mit Bezug auf L.R.S. 509 bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 12. Febr. 1842.

Großh. bad. Stadtamt.

Vogel.

vdt. Doerffer.

[649.3] Nr. 2501. Staufen. (Schuldenliquidation.) Die Johann Gramelspacher'schen Eheleute von Bollschweil sind gesonnen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf

Freitag, den 11. März d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt dahier anzumelden, da sie sonst keine Rechtshülfe mehr im Lande zu erwarten haben.

Staufen, den 1. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schilling.

vdt. Waibel.

[646.3] Nr. 2500. Staufen. (Schuldenliquidation.) Johann Disch jung und seine Ehefrau, so wie Konrad Rees von Bollschweil, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf

Freitag, den 11. März d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt dahier anzumelden, da sie sonst keine Rechtshülfe mehr im Lande zu erwarten haben.

Staufen, den 1. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schilling.

vdt. Waibel.

[634.1] Nr. 2376. Waldshut. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantsache der Joseph Kehl'schen Eheleute von Kißnach werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Waldshut, den 14. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dreyer.

vdt. Scheef.

[D.926.3] Nr. 278. Tübingen. (Ediktalladung.) Gegen den Schmied Johann Martin Häring von Dettingen, Oberamts Urach, welcher im Jahr 1834 sich von Hause entfernt hat, ohne daß inzwischen über seinen Aufenthalt etwas bekannt geworden wäre, ist auf Anrufen seiner Ehefrau Christine Magdalene, geb. Kühdaisch, der Ehescheidungsprozeß wegen böslicher Verlassung erkannt, und zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf

Mittwoch, den 16. März 1842,

anberaumt worden.

Es werden daher nicht nur gedachter Johann Martin Häring, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen seyn sollten, hiermit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 10 Uhr, vor der unterzeichneten Stelle sich einzufinden und in der Sache rechtlich zu handeln, widrigenfalls Häring mit seinen etwaigen Einwendungen ausgeschlossen, und in der Sache rechtlicher Ordnung gemäß weiter verhandelt und erkannt werden würde.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senat des königl. württembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, den 24. Nov. 1841.

Weber.

vd.. Kapff.

[415.3] Nr. 161. Offenburg. (Erbvorladung.) Zu der Vermögensvererbung des verstorbenen Philipp Haas, Kind von Josef Haas und der verstorbenen Luitgard Mayer von Schutterwald, sind dessen Verwandte von der Mutter Seite her, nämlich Maria Anna Mayer, Ehefrau des Michel Schnöbel und Jakob Mayer, ledig und majorenn, von Schutterwald, gesetzlich berufen.

Da nun dieselben im Jahr 1832 nach Amerika ausgewandert sind, und ihr Aufenthaltsort bisher unbekannt ist, so werden dieselben anmit aufgefordert,

innerhalb vier Monaten a dato

Nachricht von sich zu geben, selbst zu erscheinen oder sich durch genügend Bevollmächtigte vertreten zu lassen, ansonst solche, bei der bereits gefertigten Erbtheilung, unberücksichtigt bleiben und das Vermögen lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Ablebens des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 26 Januar 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Killy.

[359.3] Ettenheim. (Erbvorladung.) Joseph Kohler von Ringsheim, der im Jahr 1832 nach Nordamerika ausgewandert ist, und dort im Jahr 1834 gestorben seyn soll, oder seine Erben, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen auf Absterben des Anton Kohler von Ringsheim, Vater des erstern, angefallenen Vermögens

binnen 3 Monaten

bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls dasselbe denjenigen zugetheilt werden wird, welchen es zukommen würde, wenn gedachter Joseph Kohler oder seine Erben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ettenheim, den 25. Januar 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

vdt. A. Müller,
Distriktsnotar.

Literarische Anzeige.

[539.3] Landshut.

Subskriptionseinladung

auf

eine katholische, eine landwirthschaftliche und eine medizinische Zeitschrift.

In unterzeichneter Verlagsbuchhandlung erscheint für das Jahr 1842:

Repertorium für kath. Leben, Wirken und Wissen.

II. Jahrgang.

Herausgegeben von F. A. v. Besnard in München, unter Mitwirkung des hochw. Herrn Domprobstes Dr. Allioli, Herrn Domkapitulars Dr. J. N. Hortig, und andern Notabilitäten des geistlichen und gelehrten Standes.

Der zweite Jahrgang, beobachtend die nämliche Tendenz, wie der erste, der sich einer ungemein günstigen Aufnahme und Verbreitung zu erfreuen hatte, wird wieder enthalten:

1) Abhandlungen über alle Gegenstände der theologischen Wissenschaften;
2) Aufsätze über Philosophie und Geschichte;
3) Rezensionen und Anzeigen neuer Schriften, mit besonderer Berücksichtigung der ausländischen Literatur und Journalistik;
4) Uebersetzungen;
5) kirchenhistorische und sonstige auf das katholische Leben bezügliche Nachrichten;
6) Kunstnotizen, insoweit sie auf das Gebiet der Religion Bezug haben;
7) religiöse Gedichte. — Politik bleibt ausgeschlossen.

Der Jahrgang, wovon jede Woche ein ganzer Bogen auf Velinpapier erscheint, kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 18 gr.

Monatsblatt für die gesammte Bienenzucht.

V. Jahrgang.

Herausgegeben von Anton Vitzthum.

Diese einzige Zeitschrift der Art hat, von allen Seiten anerkannt, ihre praktische Nützlichkeit für die Bienenzüchter bereits bewährt.

Es erscheint davon monatlich 1 — 1½ Bogen auf Velinpapier mit den nöthigen litographirten Beilagen, und ist der Preis für den ganzen Jahrgang 3 fl. oder 1 Thlr. 21 ggr.

Jahrbücher des ärztlichen Vereins in München.

IV. Jahrgang.

Erscheinen von nun an in vierteljährigen Heften von je 7 — 8 Bogen gr. 8., jedes Heft zu 36 kr. oder 9 ggr.

Alle 3 Zeitschriften sind durch jede Buchhandlung Deutschlands, der Schweiz ꝛc. zu beziehen,
in Karlsruhe durch A. Bielefeld, Creuzbauer & Nöldeke ꝛc.
in Mannheim, durch Löffler,
in Heidelberg, durch K. Winter.

Landshut, im Dezember 1841.

v. Vogel'sche Verlagsbuchhandlung.

[667.2] Karlsruhe. (Anzeige.)

Gefälligst zu beachten!

In der Buch- und Kunsthandlung von **Creuzbauer & Nöldeke in Karlsruhe** ist so eben angekommen eine Ansicht in Stahlstich von

KOBURG UND SEINEN UMGEBUNGEN,

11 Zoll hoch und 15 Zoll breit.

Aufgenommen vom Maler Reis.

Stich und Druck aus dem **Kunstverlag zu Karlsruhe**.

Preis: das Exempl. auf fein chin. Papier vor der Schrift 5 fl. 24 kr.
" " " " " " mit " " 3 fl. 36 kr.
" " " " " Velinpapier " " 2 fl. 24 kr.

[648.2] Nr. 2973. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Emanuel Sternheimer von Hainstadt haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 21. März d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Buchen, den 11. Febr. 1842.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Schaaff.
vdt. Kaufmann.

[621.3] Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger Sebastian Schirmeister von Sipplingen hat man unter'm 15. Dez. 1841 die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 11. März d. J.,
früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ueberlingen, den 5. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

[675.2] Nr. 2516. Hüfingen. (Fahndung.) Mathias Wehrle von Bräunlingen, welcher bei diesseitiger Stelle wegen dritten Diebstahls in Untersuchung verwickelt ist, hat seinen Heimathsort Bräunlingen, in welchem er bis zur Einkunft des Urtheils verwiesen wurde, verlassen, und es konnte bis jetzt der Ort, wohin er sich begeben, nicht ausgemittelt werden.

Wir stellen an sämmtliche Polizeibehörden das Ansuchen, auf diesen Burschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt anher abzuliefern.

Signalement.

Größe, 5, 5".
Alter, 48 Jahre.
Statur, mittlere.
Gesicht, oval
Haare, schwarz.
Stirne, hoch.
Augenbraunen, grau,
Augen, grau.
Mund, gewöhnlich.
Nase, zugespitzt und groß.
Zähne, schlecht.
Kinn, etwas spitzig.
Bart, schwach.

Besondere Kennzeichen:

Der Daumenfinger der rechten Hand ist halb hinweggerissen.

Hüfingen, den 16 Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fischer.

[610.3] Nr. 2733. Ettenheim. (Aufforderung.) Der unten signalisirte Maurergeselle Johann Hägin von Kappel am Rhein hat sich eines bei Johann Engelmann, Wittwer in Kappel, verübten großen Diebstahls dringend verdächtig gemacht, und sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier einzufinden, und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn würde erkannt werden.

Zugleich stellen wir an sämmtliche Polizeibehörden das dienstergebenste Ansuchen, auf den entflohenen Johann Hägin zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement
des Johann Hägin von Kappel.

Alter, 23 Jahr.
Größe, 5' 5".
Gesichtsform, rund.
" farbe, gesund.
Haare, braun.
Stirne, nieder.
Nase, gewöhnlich.
Mund, ziemlich groß.
Kinn, rund.

Ettenheim, den 11. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fingado.
vdt. Ehrhardt,
Akt. jur.

[D.831.3] Nr. 31,407. Mannheim. (Aufforderung.) Franz Vogler, Sohn des verstorbenen Malers Georg Vogler, dessen Aufenthaltsort schon seit dem Jahr 1836 unbekannt ist, oder dessen Leibeserben, werden aufgefordert, sich

binnen 11 Monaten

zur Empfangnahme seines in 326 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und die großh. Staatskasse in fürsorglichen Besitz eingewiesen werden würde.

Mannheim, den 21. Nov. 1841.

Großh. bad. Stadtamt.
Riegel.
vdt. Scheck.

[456.3] Nr. 1000. Adelsheim. (Aufforderung.) Johann Wilhelm Laier von Sennfeld ist schon 5 Jahre abwesend, ohne daß seitdem sein Aufenthalt bekannt, und ohne daß er für die Verwaltung seines Vermögens gesorgt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

in seiner Heimath zu melden, ansonst er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Adelsheim, den 25. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.
vdt. Werner,
Akt. jur.

[577.3] Nr. 1458. Neustadt. (Aufforverung.) Mathias Hilpert von Falkau ist vor beiläufig 36 Jahren von Hause fort, und hat sich bei dem großh. bad. Militär als Freiwilliger anwerben lassen. Von dort soll er desertirt und wieder unter anderes Militär getreten seyn.

Man hat übrigens nie mehr Nachrichten von ihm erhalten.

Derselbe wird nun aufgefordert, und Bekannte von ihm ersucht, Nachrichten von ihm hierher mitzutheilen, da er sonst nach Umfluß eines Jahrs für verschollen erklärt, und sein Vermögen von beiläufig 470 fl. seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Neustadt, den 1. Febr. 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Martin.

[571.3] Nr. 2013. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Wittwe des am 16. November 1840 verstorbenen Chaisenfabrikanten und Hofsattlers Adolf Reiß von hier, Sophie geborne Schmieder, hat, nachdem sich sämmtliche bekannte Erben der Erbschaft entschlagen, um gerichtliche Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Demzufolge werden die etwa vorhandenen unbekannten Erben des Adolf Reiß aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen Frist von 2 Monaten

bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, indem sonst ohne Rücksicht auf ihre Rechte die Wittwe in die Gewähr eingesetzt würde.

Karlsruhe, den 4. Februar 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
Stösser.
vdt. Heinrich.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.